§ 31 Abs. 2 Ärzte-ZV □ §31 Abs. 1 Nr. | Ärzte-ZV ☐ § 118 Abs. 1 SGB V § 118a SGB V Zulassungsausschuss für Ärzte ☐ §119 SGB V - Hamburg -sonstiges Postfach 76 06 20 22056 Hamburg Prüfung von: Antrag auf Ermächtigung einer ärztlich geleiteten Einrichtung Hinweis: Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen als geschlechtsneutrale Bezeichnung die männliche Form verwendet. Zudem werden unter der Bezeichnung "Vertragsarzt" auch Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verstanden. Datenschutz: Die Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) finden Sie im Internet unter: http://www.kvhh.net/kvhh/info/datenschutz Sofern Sie keinen Internetzugang haben oder aus sonstigen Gründen eine Übersendung in Papierform wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit. Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung ggf. Name der zu ermächtigenden Einrichtung / Abteilung Ärztlicher Leiter **PLZ** Anschrift Ort Hamburg Telefon Fax E-Mail

- wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt -

Es handelt sich um einen:	
☐ Neuantrag	
<b>Hinweis:</b> Die Urkunden sind in Kopie einzureichen und verbleil Zulassungsausschusses.	ben bei der Geschäftsstelle des
Dem Antrag werden folgende Unterlagen beigefügt:	
Bescheinigungen des ärztlichen Leiters:	
<ul><li>Approbation als Arzt</li><li>Promotion und ggf. andere Titel</li><li>Anerkennung für eine bestimmte Gebiets-, Fach</li></ul>	narzt- und Schwerpunktkompetenz oder
Zusatzbezeichnung	
Angaben zum Arzt, der im Rahmen der Ermächtigur	
Antrag auf Erweiterung der bestehenden Ermächtigu	ng
☐ Folgeantrag nach Fristablauf der Ermächtigung	
Hinweis: Reicht der Platz nicht aus, kopieren Sie diese Seite be Achtung: Eine Leistungsabrechnung von Ärzten in Weisermächtigung nicht möglich (Richtlinie der KBV zur Vergeraxisnetznummern).  Für Ärzte, die der Geschäftsstelle des Zulassungsausschwurden, sind die Antragsseiten 5 bis 7 zusätzlich auszufü	terbildung ist im Rahmen der Instituts- gabe der Arzt-, Betriebssätten- sowie der nusses bisher noch nicht genannt
ggf. Titel, Vorname, Nachname	
<u></u>	
Fachgebiet	Geburtsdatum
tätig ab tätig bis	LANR (falls vorhanden)
Die ambulante Leistungserbringung erfolgt	
☐ hausärztlich. oder ☐ fachärztlich.	
ggf. Titel, Vorname, Nachname	
Fachgebiet	Geburtsdatum
Tätig ab Tätig bis	LANR (falls vorhanden)
Die ambulante Leistungserbringung erfolgt	
☐ hausärztlich. oder ☐ fachärztlich.	

Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung	achgebiet														Geb	ourts	datur	m	
Die ambulante Leistungserbringung erfolgt																			
□ hausärztlich. oder □ fachärztlich.  Angaben zur Ermächtigung  Bitte fügen Sie diesem Antragsformular ein gesondertes maschinengeschriebenes Schreiben zu den folgenden Punkten 1. und 2. bei:  1. Beantragter Ermächtigungsumfang Spezifizieren Sie genau, für welche Leistungen die Einrichtung ermächtigt werden möchte Beachten Sie dabei, dass Sie im Falle einer festgestellten Versorgungslücke in der Regel nur auf Überweisung durch Vertragsärzte tätig werden können. Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten? Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an: □ Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag □ Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat □ Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr □ Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 2. Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit  Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, □ nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.	ätig ab				tätig	bis						LAN	IR (fa	alls v	orha	nder	า)		
□ hausärztlich. oder □ fachärztlich.  Angaben zur Ermächtigung  Bitte fügen Sie diesem Antragsformular ein gesondertes maschinengeschriebenes Schreiben zu den folgenden Punkten 1. und 2. bei:  1. Beantragter Ermächtigungsumfang Spezifizieren Sie genau, für welche Leistungen die Einrichtung ermächtigt werden möchte Beachten Sie dabei, dass Sie im Falle einer festgestellten Versorgungslücke in der Regel nur auf Überweisung durch Vertragsärzte tätig werden können. Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten? Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an: □ Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag □ Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat □ Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr □ Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 2. Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit  Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, □ nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.																			
□ hausärztlich. oder □ fachärztlich.  Angaben zur Ermächtigung  Bitte fügen Sie diesem Antragsformular ein gesondertes maschinengeschriebenes Schreiben zu den folgenden Punkten 1. und 2. bei:  1. Beantragter Ermächtigungsumfang Spezifizieren Sie genau, für welche Leistungen die Einrichtung ermächtigt werden möchte Beachten Sie dabei, dass Sie im Falle einer festgestellten Versorgungslücke in der Regel nur auf Überweisung durch Vertragsärzte tätig werden können. Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten? Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an: □ Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag □ Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat □ Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr □ Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 2. Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit  Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, □ nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.	Dio ambulanto l	oistun	geor	hrine	auna	orfo	lat												
Angaben zur Ermächtigung  Bitte fügen Sie diesem Antragsformular ein gesondertes maschinengeschriebenes Schreiben zu den folgenden Punkten 1. und 2. bei:  1. Beantragter Ermächtigungsumfang Spezifizieren Sie genau, für welche Leistungen die Einrichtung ermächtigt werden möchte Beachten Sie dabei, dass Sie im Falle einer festgestellten Versorgungslücke in der Regel nur auf Überweisung durch Vertragsärzte tätig werden können. Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten? Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an: Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Sinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr Sugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit  Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.			_		_		-	ärztl	ich										
Bitte fügen Sie diesem Antragsformular ein gesondertes maschinengeschriebenes Schreiben zu den folgenden Punkten 1. und 2. bei:  1. Beantragter Ermächtigungsumfang Spezifizieren Sie genau, für welche Leistungen die Einrichtung ermächtigt werden möchte Beachten Sie dabei, dass Sie im Falle einer festgestellten Versorgungslücke in der Regel nur auf Überweisung durch Vertragsärzte tätig werden können. Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten? Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an: Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Sinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr Sugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.	Паиза	ZUICIT.		oue	<u>-</u>		iaci	ιαιζιι	icii.										
Bitte fügen Sie diesem Antragsformular ein gesondertes maschinengeschriebenes Schreiben zu den folgenden Punkten 1. und 2. bei:  1. Beantragter Ermächtigungsumfang Spezifizieren Sie genau, für welche Leistungen die Einrichtung ermächtigt werden möchte Beachten Sie dabei, dass Sie im Falle einer festgestellten Versorgungslücke in der Regel nur auf Überweisung durch Vertragsärzte tätig werden können. Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten? Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an:  Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Sinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr Sugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.	Naahan zur E	rmäch	.tia	na															
Schreiben zu den folgenden Punkten 1. und 2. bei:  1. Beantragter Ermächtigungsumfang  Spezifizieren Sie genau, für welche Leistungen die Einrichtung ermächtigt werden möchte Beachten Sie dabei, dass Sie im Falle einer festgestellten Versorgungslücke in der Regel nur auf Überweisung durch Vertragsärzte tätig werden können.  Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten?  Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an:  Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag  Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat  Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr  Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr  Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs  Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit  Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung			•	_	ntra	nof o			in «		d o #4.	00 m		hina	n a a	a a b #i	abai		
1. Beantragter Ermächtigungsumfang  Spezifizieren Sie genau, für welche Leistungen die Einrichtung ermächtigt werden möchte Beachten Sie dabei, dass Sie im Falle einer festgestellten Versorgungslücke in der Regel nur auf Überweisung durch Vertragsärzte tätig werden können.  Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten?  Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an:  Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag  Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat  Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr  Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr  Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs  Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit  Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung									•			es m	asc	nine	nges	schri	ebei	nes	
Spezifizieren Sie genau, für welche Leistungen die Einrichtung ermächtigt werden möchte Beachten Sie dabei, dass Sie im Falle einer festgestellten Versorgungslücke in der Regel nur auf Überweisung durch Vertragsärzte tätig werden können. Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten? Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an:  Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.				_					1a 2.	bei:									
Beachten Sie dabei, dass Sie im Falle einer festgestellten Versorgungslücke in der Regel nur auf Überweisung durch Vertragsärzte tätig werden können. Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten? Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an:  Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung		•			_	_		•											
nur auf Überweisung durch Vertragsärzte tätig werden können. Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten? Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an:  Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.	•		•	_					_				_			•			
Für welchen Überweiserkreis soll Ihre Ermächtigung gelten? Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an:  Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.										•				_	ıngsl	ücke	in d	er R	egel
Für den Fall, dass Sie Kinder und Jugendliche betreuen möchten, geben Sie bitte die entsprechenden Altersgruppen an:  Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.				_			_			•									
sprechenden Altersgruppen an:  Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.										_				on c	noho	n Sia	hitte	o dio	ont-
<ul> <li>Neugeborene bis zum vollendeten 28. Lebenstag</li> <li>□ Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat</li> <li>□ Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr</li> <li>□ Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr</li> <li>□ Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</li> <li>2. Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs</li> <li>Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?</li> <li>Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit</li> <li>Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung</li> <li>Vir,</li> <li>□ nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.</li> </ul>								ugen	ulicii	e be	ucut	511 111	OCH	σιι, <u>ς</u>	jebe	II SIC	Ditte	- uie	GIIL-
□ Säuglinge ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat □ Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr □ Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr □ Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  2. Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, □ nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.	<u> </u>			•				ten 2	98 I A	≏hen	etan								
<ul> <li>☐ Kleinkinder ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr</li> <li>☐ Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr</li> <li>☐ Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</li> <li>2. Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs</li> <li>Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?</li> <li>Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit</li> <li>Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung</li> <li>Vir,</li> <li>☐ nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.</li> </ul>	_	•									•		llenc	latar	12	l ehe	anem	nona	ŧ
<ul> <li>☐ Kinder ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr</li> <li>☐ Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</li> <li>2. Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs</li> <li>Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?</li> <li>Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit</li> <li>Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung</li> <li>Vir,</li> <li>☐ nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.</li> </ul>	_			_					_							LCD	511311	ioria	
□ Jugendliche ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  2. Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir, □ nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.					•									-					
2. Begründung des besonderen Versorgungsbedarfs Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir,  nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.				•									-		oiobr				
Warum ist die von Ihnen beantragte Ermächtigung unerlässlich, um die Versorgung der Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit  Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir,  nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.		•			•								). LE	Den	sjarii				
Patienten mit den von Ihnen beantragten Leistungen sicherzustellen?  Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit  Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir,  nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.	_	_							_				clich	· · · · ·	dia	\/oro	orau	ına d	lor
Angaben zur ambulanten spezialärztlichen Tätigkeit  Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir,  nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.							_			_	_			•		VEIS	orgu	iiig u	EI
Name des Krankenhauses, des Instituts bzw. der Einrichtung  Vir,  nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.	r augri	011 11110	uo	7011			a i i i i	agio.	0.	o con i	,011 (	310110	1240	.0					
Vir, nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.	Angaben zur a	nbula	nten	spe	zialä	irztli	che	n Tät	tigke	eit									
Vir, nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.	Name des	(ranke	enhai	uses	. des	Inst	ituts	bzw	. der	Einr	ichtu	ına							
nehmen nicht an der ambulanten spezialärztlichen Versorgung nach § 116 b SGB V teil.					, 400							9							
	Vir,																		
	nehme	n nich	t an c	der a	mbu	lante	en sp	ezia	lärztl	iche	n Ve	rsorg	gung	nac	h § 1	16 b	SGI	3 V t	eil.
and winglied in reigendent Nev Teams.							-												
	3110 10	tgiicu	111 101	gen	JCII /	10 1	TCal	1113.											
	1																		

Wir versichern, dass die gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Änderungen oder Ergänzungen werden wir dem Zulassungsausschuss unverzüglich schriftlich unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitteilen. Hinweis: Bitte beachten Sie das Informationsblatt zu den Abrechnungsgenehmigungen. Uns ist bekannt, dass alle genehmigungspflichtigen Leistungen erst ab dem Tag erbracht und abgerechnet werden dürfen, an dem die Einrichtung die Berechtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung (Ermächtigung) durch den Zulassungsausschuss erhalten hat und an dem uns für beantragte Leistungen der Genehmigungsbescheid der KV Hamburg zugegangen ist. Gebühren Für diesen Antrag wird eine Gebühr von 120,00 € fällig (§ 46 Abs. 1c Ärzte-ZV). Für diesen Antrag wird eine Gebühr von 120,00 € fällig. Bitte überweisen Sie auf das Konto bei der KVH: Deutsche Apotheker- u. Ärztebank IBAN: DE36 3006 0601 0001 3350 06, **BIC: DAAEDEDDXXX** Verwendungszweck "Ermächtigungsantrag für... Bitte beachten Sie: Eine Zahlung der Gebühr kann Ihrem Antrag nur zugeordnet werden, wenn Sie den vorgegebenen Verwendungszweck mit dem Namen des Antragstellers angeben. Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers Bei Erteilung der Ermächtigung wird eine Verwaltungsgebühr von 400,00 € durch die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses erhoben. Sollten Sie noch kein oder ein nicht ausreichend gedecktes Honorarkonto bei der KVH haben, erhalten Sie nach erteilter Ermächtigung eine Zahlungsaufforderung. Dies gilt nur für ermächtigte Einrichtungen nach § 31 Ärzte-ZV. Sofern die Einrichtung bereits ein Honorarkonto bei der KVH hat, erklären wir uns damit einverstanden, dass die nach erfolgter Ermächtigung an den Zulassungsausschuss zu zahlende Gebühr von 400,00 € von unserem aktuell gültigen Honorar-Konto bei der KVH abgebucht wird. Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers

## Angaben zum Arzt, der zukünftig im Rahmen der Ermächtigung tätig werden möchte

Hinweis: Die Seiten 5 bis 7 sind für jeden Arzt einzureichen. Bitte kopieren Sie die Seiten bei Bedarf.

Achtung: Eine Leistungsabrechnung von Ärzten in ermächtigung nicht möglich (Richtlinie der KBV zur Praxisnetznummern).	<u> </u>							
Familenname	Geburtsname							
Vorname(n)	Rufname(n)							
Privatanschrift	PLZ Ort							
Privatariscrifft	PLZ Ort							
Titel	Geburtsort							
Geburtsdatum	Geschlecht							
	☐ männlich ☐ weiblich							
tätig ab tätig bis	LANR (fals vorhanden)							
Dem Antrag werden folgende Unterlagen beigefügt:								
Sofern Sie in einem Arztregister eingetragen sind:								
Arztregisterauszug								
Soforn Signight in gingm Arztrogister gingetrogen gi	a di							
<ul> <li>Sofern Sie nicht in einem Arztregister eingetragen sie</li> <li>Approbation als Arzt</li> </ul>	nu.							
Promotion und ggf. andere Titel								
Anerkennung für eine bestimmte Gebiets-, Fach Zusatzbezeichnung	arzt- und Schwerpunktkompetenz oder							
Erklärung, welche genehmigungspflichtigen Leistung werden sollen (Seiten 6 und 7)	gen im Rahmen der Ermächtigung erbracht							

erbracht werden sollen (nur auszufüllen bei erstmaliger Beantragung einer Ermächtigung) ggf. Titel, Vorname, Name des tätigen Arztes Ich beabsichtige, im Rahmen der beantragten Ermächtigung keine genehmigungspflichtigen Leistungen zu erbringen. 🚨 Ich beabsichtige, im Rahmen der beantragten Ermächtigung folgende Leistungen zu erbringen, für die ich vor Erteilung der Ermächtigung durch den Zulassungsausschuss bei der KV Hamburg, Abteilung Genehmigung, eine Genehmigung beantragen werde: Hinweis: Anträge, Vereinbarungen/Richtlinien/Verträge und Ansprechpartner finden Sie hier: www.kvhh.de -> Praxis -> Formulare. Antragsformulare und Fragen zu genehmigungspflichtigen Leistungen senden Sie bitte an Genehmigung@kvhh.de. ☐ HIV/Aids; HIV/PrEP ■ Abklärungskolposkopie Hörgeräteversorgung Erwachsene / Kinder ☐ Akupunktur ☐ Ambulantes Operieren ☐ Homöopathie ☐ Anästhesie Leistungen Hyperbaren Sauerstofftherapie bei diabetischen Fuß ☐ Apherese Hypnose Arthroskopie ☐ Ausserklinische Intensivpflege (Potenzialerhebun ☐ Intravitreale Medikamenteneingabe ☐ Ausserklinische Intensivpflege (Verordnung) Autogenes Training ■ Kardioversion ☐ Koloskopie ■ Balneophototherapie Laboruntersuchungen (Abschnitt 32.3 EBM) ☐ Chirotherapie/Manuelle Medizin ☐ Langzeit-EKG Laserverfahren des benignen Prostatasyndroms (bPs) Dermatohistologie ☐ Liposuktion bei Lipödem Stadium III ☐ Dialyse und Versorgungsauftrag ☐ Diabetisches Fußsyndrom ■ Molekulargenetik ☐ Disease-Management-Programme MRSA a) ☐ Asthma / COPD **MRGN** ☐ Brustkrebs b) ☐ Mukoviszidose ☐ Diabetes mellitus Typ 1 c) ☐ Diabetes mellitus Typ 2 d) Neugeborenen Screening nach Anlage 2  $\prod$  KHK der Kinder-Richtlinie Dünndarm-Kapselendoskopie ■ Neuropsychologische Therapie ■ Nichtärztliche Praxisassistenten **E**MDR ■ NIPT Rhesus D und Trisomie 13, 18, 21 ☐ Funktionsstörung der Hand ☐ Onkologie Orientierende entwicklungsneurologische ■ Geriatrische Versorgung Untersuchung eines Neugeborenen (Hausärzte) Gynäkologische Leistungen im hausärztlichen Otoakustische Emissionsmessung Versorgungsbereich / Kinder- und Jugendmedizin ☐ Pädiatrische Versorgung (U10, U11, J2) ■ Hausarztzentrierte Versorgung ■ Palliativmedizinische Versorgung ☐ Hautkrebs-Screening ☐ Pflegeheimversorgung Photodynamische Therapie am Augenhintergrund Hepatitis C Histopathologie im Rahmen des Hautkrebs-Phototherapeutische Keratektomie Screenings

Erklärung über die genehmigungspflichtigen Leistungen, die im Rahmen der Ermächtigung

	Physikalisch-medizinische Leistungen Pneumologischer Komplex (nur für Kinderärzte) Polygraphie Polysomnographie Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson Psychiatrische und Psychotherapeutische Komplexbehandlung Psychosomatische Grundversorgung Psychotherapie: a) Verhaltenstherapie	j) Strahlentherapie k) Vakuumbiopsie der Brust l) LDR-Brachytherapie m) Sterotaktische Radiochirurgie Rheuma (99012) Rhythmusimplantatkontrolle  Schmerztherapie Sozialpädiatrie Sozialpsychiatrie
	b) Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie c) Analytische Psychotherapie d) Systemische Therapie	<ul> <li>☐ Soziotherapie</li> <li>☐ Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen</li> <li>☐ Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger</li> <li>☐ Transurethrale Therapie mit Botulinum</li> </ul>
	Radiologie: a) Computertomographie b) Interventionelles Röntgen c) Invasive Kardiologie d) Knochendichtenmessung e) Konventionelles Röntgen f) Mammographie g) MRT: - Allgemeines MRT; - MRT der Brustdrüse; - MR Angiographie h) Nuklearmedizin i) PET-CT	<ul> <li>□ Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (TMZ)</li> <li>□ Ultraschalldiagnostik</li> <li>□ Umweltmedizin</li> <li>□ Untersuchungen der Sprachentwicklung (Hausärzte)</li> <li>□ Vermeidung von Frühgeburten (gesund schwanger)</li> <li>□ Vermeidung von Frühgeburten (Hallo Baby)</li> <li>□ Zervix-Zytologie</li> <li>□ Zweitmeinungsverfahren</li> </ul>
Erk wei	bin damit einverstanden, dass die Geschäftss lärung an die Abteilung Genehmigung der Kas terleitet und diese dem Zulassungsausschuss nehmigungsbescheides übersendet.	senärztlichen Vereinigung Hamburg
	Ort und Datum	Unterschrift des tätigen Arztes  Name in Druckbuchstaben